

Arbeitszeitkonten und Wertguthaben richtig gestalten



Der entscheidende Faktor: Mitbestimmung des Betriebsrats!

Kennung 4121/2024	Dauer Montag bis Freitag	Standort Heidelberg	Hotel Heidelberg Marriott Hotel	Teilnehmer Max. ca. 18 Teilnehmer
-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------	--	--

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Mitbestimmungsrechte und Aufgaben des Betriebsrats bei Arbeitszeitkonten
- Umgang mit Plus- und Minusstunden
- Die wichtigsten Zeitkontenmodelle
- Wie Arbeitszeitkonten in der Praxis geregelt werden
- Arten und grundsätzliche Funktionsweise von Arbeitszeitkonten
- Kurzzeit-, Mittelfrist- und Langzeitkonten (Wertguthabenkonten und Altersteilzeitkonten)

Bei Arbeitszeitkonten, einem wichtigen Baustein der meisten flexiblen Arbeitszeitsysteme, unterscheidet man zwischen Kurz- und Langzeitkonten. Kurzzeitkonten wie Ampel-, Gleitzeit- oder Überstundenkonten sind auf die wöchentlichen Arbeitsstunden ausgerichtet, die innerhalb bestimmter Zeiträume ausgeglichen werden müssen. Bei Langzeitkonten (Wertguthaben oder Zeitwertkonten) hingegen steht die Lebensarbeitszeit im Fokus. Mit einem Bezugsrahmen von über einem Jahr ermöglichen sie es, zusätzlich geleistete Arbeitszeit für längere Auszeiten (z.B. Sabbatical, Frührente) anzusammeln. Im Seminar „Arbeitszeitkonten und Wertguthaben richtig gestalten“ lernen die Teilnehmer verschiedene Gestaltungswege und Handlungsmöglichkeiten von Arbeitszeitkonten und Wertguthaben kennen und erfahren, welche Vor- und Nachteile damit verbunden sind. Zudem erarbeiten sie, welche Regelungen in einer Betriebsvereinbarung getroffen werden können.

Der rechtliche Rahmen für Arbeitszeitkonten

- Erfordernis einer Rechtsgrundlage
- Was ist auf Arbeitszeitkonten zu buchen – was gehört zur Arbeitszeit?
- Aktuelle Anforderungen an die Dokumentation der Arbeitszeit
- Auswirkungen des Mindestlohngesetzes
- Arbeitszeitkonto im Leiharbeitsverhältnis

Regelungen in Betriebsvereinbarungen zu Kurzzeit- und Mittelfristkonten

- Gleitzeit-, Ampel-, Jahreskonten (Puffer-, Beschäftigungssicherungskonten), Sofortverfallkonten
- Festlegung einer Bezugsgröße und Stundengrenzen
- Ziele und Regelungen zur praktischen Handhabung der Konten (z. B. Stundenauf- und -abbau, Ausgleichszeiträume, Umgang mit Plus- und Minusstunden am Ende des Ausgleichszeitraumes und bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Konfliktlösungsverfahren und Insolvenzversicherung der Guthabenstunden)
- Rechtliche Behandlung der Guthaben (Sozialversicherungsrecht, Steuerrecht, Übertragung, Pfändung und Insolvenzrecht)
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats
- Beispiel einer Betriebsvereinbarung

Langzeitarbeitszeitkonten (Wertguthaben-, Zeitwert-, Altersteilzeitkonto)

- Abgrenzung von „Flexi“-Konten
- Inhalt und Aufbau der Wertguthabenvereinbarung
- Freistellungszwecke
- Führung des Langzeitkontos und Anlage des Guthabens
- Sabbaticals
- Arbeits- und Freistellungsphase (Arbeits-, Sozialversicherungs-, Steuer- und Familienrecht)
- Insolvenzversicherung
- Mitbestimmung
- Was gilt bei Kurzarbeit, Urlaub, Krankheit, etc. (Ausfall-/Referenzprinzip, Urlaubsstundenkonto)
- Tipps für Betriebsvereinbarungen für Wertguthabenkonten
- Sonderfall: Altersteilzeitkonten – was passiert, wenn die Freistellung nicht mehr in Anspruch genommen werden kann? („Störfall“)

BEGINN

Mo. 07.10.2024 15:00

ENDE

Fr. 11.10.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw.
das entsprechende LPersVG

HOTEL

Heidelberg Marriott Hotel
Vangerowstraße 16
69115 Heidelberg

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit Übernachtung (VP) *	262,38 €
Tagungspauschale mit Abendessen, ohne Übernachtung (TPAE) *	120,47 €
Tagungspauschale ohne Abendessen, ohne Übernachtung (TP) *	90,20 €

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt	ab 1440,- €
1. Teilnehmer	1540,- €
2. Teilnehmer	1490,- €
Weitere Teilnehmer	1440,- €

Seminargebühren zzgl
Hotelkosten und MwSt

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH
Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31
info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de